



Marktgemeinde Liebenfels

Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels

04215 | 2216

liebenfels@ktn.gde.at

www.liebenfels.at

Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse

1. Sitzung des Gemeinderates 2026

Datum: 26.03.2026 | Beginn: 19:11 | Ende: 21:42

Ort: Bildungs- und Kulturzentrum (BKZ) Liebenfels

In die vollständige Niederschrift kann während der Amtsstunden Einsicht genommen und davon Abschriften gemacht werden.

anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
Ifd. Nr.:	Name	Fraktion	Anmerkung
1.	Bgm. Klaus Köchl	SPÖ	<i>Vorsitzender</i>
2.	1. Vzbgm. Martin Weiß	SPÖ	
3.	2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer	SPÖ	
4.	GV Georg Köchl	SPÖ	
5.	GV Thomas Primig	SPÖ	
6.	GR Anja Eberhard	SPÖ	
7.	GR Alexandra Mirnig	SPÖ	
8.	GR Robert Keutschacher	SPÖ	
9.	GR Alfred Pretis	SPÖ	
10.	GR Erika Krumpl	SPÖ	
11.	GR Daniel Fritsch	SPÖ	
12.	GR Mag. Dr. Dietmar Klier	ÖVP	
13.	GR Mag. Kessia Keutschacher	ÖVP	
14.	GR Ferdinand Kernmaier	FGL	
15.	GR Bmstr. Ing. Johanna Radl	FPÖ	
16.	GR Markus Posarnig	FPÖ	
17.	GR Harry Wipperfürth	A-L	
anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates			
18.	EGR Otto Plattner	SPÖ	<i>Ersatz für GR Wister</i>
19.	EGR Bernhard Tschernitz	SPÖ	<i>Ersatz für GR Moser</i>
20.	EGR Georg Rebnegger	SPÖ	<i>Ersatz für GR Kastler</i>
21.	EGR Bernhard Koppitsch	ÖVP	<i>Ersatz für GV Lassnig</i>
22.	EGR Elias Sandner	ÖVP	<i>Ersatz für GR Maltschnig</i>
entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates			
	GR Silvia Wister	SPÖ	
	GR Erika Moser	SPÖ	
	GR Gregor Kastler	SPÖ	
	BR GV Sandra Lassnig	ÖVP	
	GR Evelin Maltschnig	ÖVP	
	GR Philipp Rader	FGL	<i>kein Ersatz</i>
weitere anwesende Personen			
	AL Günther Radlacher		<i>Amtsleiter</i>
	FV Josef Nagele		<i>Finanzverwalter</i>
	Sabrina Hilpert		<i>Schriftführerin</i>

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Behandlung der Niederschrift vom 17.12.2025
- 4) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 5) Bericht Bürgermeister
- 6) Bericht Kontrollausschuss
- 7) Rechnungsabschluss 2025
- 8) Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtungen
- 9) Anpassung Kassenkredit 2026
- 10) Rüsthaus Feuerwehr Sörg
- 11) Magenta – Ansuchen Glasfaserausbau Liebenfels
- 12) Vergabe Straßenbezeichnung Parz. 11/3 KG Liebenfels

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Verlauf der Sitzung:

Es werden zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 42 Abs. 5 K-AGO eingebracht. Über deren Dringlichkeit wird nach Behandlung des TOP 12 abgestimmt.

1) Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Klaus Köchl, eröffnet die heutige Sitzung um 19:11 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Finanzverwalter Josef Nagele, Amtsleiter Günther Radlacher und Schriftführerin Sabrina Hilpert sowie die anwesenden Zuhörer.

2) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen bzw. krankheitsbedingt entschuldigt und werden durch ein Ersatzmitglied vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GR Silvia Wister (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Gregor Kastler (SPÖ)
BR GV Sandra Lassnig (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Philipp Rader (FGL)

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

EGR Otto Plattner (SPÖ)
EGR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
EGR Georg Rebnegger (SPÖ)
EGR Bernhard Koppitsch (ÖVP)
EGR Elias Sandner (ÖVP)
kein Ersatz

22 von 23 Mitglieder des Gemeinderates sind bei der heutigen Sitzung anwesend, die Beschlussfähigkeit ist bei einer Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder gegeben.

3) Behandlung der Niederschrift vom 17.12.2025

Die Niederschrift der GR-Sitzung vom 17.12.2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates am 12.01.2026 per E-Mail zugestellt. Es gab keine Beanstandungen.

Neben dem Vorsitzenden und dem Schriftführer wird die Niederschrift in der heutigen Sitzung zusätzlich von den **Protokollzeugen Frau Erika Krumpl** und **Herr Mag. Dr. Dietmar Klier** unterfertigt und gilt damit als genehmigt.

4) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Einstimmig (22:0) werden Frau Erika Krumpl (SPÖ) und Herr Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP) als Protokollzeugen für die Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung bestellt.

5) Bericht Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet über die in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2026 gefassten Beschlüsse und behandelten Tagesordnungspunkte:

- **Wohnungsvergaben**

- Es gibt sehr viele Wohnungsansuchen in unserer Gemeinde

Im Zeitraum **15.12.2025 – 24.03.2026** wurden **acht Wohnungen** übergeben

- Hauptplatz (betreubares Wohnen) – 1 Wohnung
- Hauptplatz – 1 Wohnung
- Ottilienkogel – 1 Wohnung
- Sportplatzstraße – 2 Wohnungen
- Feldgasse – 3 Wohnungen

- **Schulsprenkelwechsel**
 - Ein Ansuchen um den Wechsel des Schulsprenkels von Frauenstein in die Volksschule Liebenfels wurde genehmigt.
- **Geplante Straßensanierungen 2026**
 - Abschnitt Lebmach-Pulst
 - „Kernmaier-Ecke-Mauer“
 - Abschnitt Rosenbichler Straße in Pulst
 - Das Straßenbudget fällt heuer wesentlich höher aus, sodass auch kleinere Straßenabschnitte sowie Schlaglöcher saniert werden können.
 - Hinweis auf Staudenrückschnitt
- **Ankauf Fällgreifer**
 - Das Gerät wurde für eine Testphase angemietet und hat sich dabei bewährt.
 - Der Ankauf zum Preis von € 5.750,00 wurde einstimmig beschlossen.
 - Die bis dato angefallenen Mietkosten von rund € 1.500,00 werden nicht verrechnet.
- **Auftragsvergabe**
 - Schränke Klassenräume
- **Dachreparatur Schulgebäude**
 - Gutachter wurde hinzugezogen
 - Reparaturkosten: geschätzt € 30.000,00 bis € 35.000,00
 - Kosten Neueindeckung: geschätzt € 140.000,00 (zu berücksichtigen 75% Förderung)
 - Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes, das Dach der Volksschule komplett neu einzudecken
- **Wasserbezug St. Veit – Erhöhung Pumpleistung**
 - In Abstimmung mit der Stadtgemeinde St. Veit/Glan, wurde die Pumpleistung der Notwasserversorgung Kraindorf von 4 l/s auf 8l/s erhöht.
- **Stand ÖEK**
 - Befindet sich in der Endphase
 - Soll spätestens im September 2026 beschlossen werden
- **Kabarett im BKZ – Gregor Seberg**
 - 30. Oktober 2026
 - Abwicklung Sörger Bergkultur
 - Tickets ab 13. April im Gemeindeamt erhältlich. Für Gemeindebürger:innen gibt es ein Kontingent von 150 Stk. Eintrittskarten zum Top-Vorteilspreis von à € 17,00/Person (regulärer Vorverkaufspreis € 27,00)!
 - Zuschuss wurde beschlossen
- **Bauverhandlungen**
 - 2025 – 13 Bauverhandlungen
 - 2026 – 13 Bauverhandlungen bis dato (März 2026)
 - sehr erfreuliche Entwicklung

Einstimmig (22:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

6) Bericht Kontrollausschuss

Die Obfrau des Kontrollausschusses, GR Bmstr. Ing. Johanna Radl, berichtet, dass vom Ausschuss für Kontrolle der Gebarung wurde am Dienstag, den 17.03.2026, eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den **Zeitraum 12.12.2025 bis 17.03.2026** durchgeführt wurde.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 17.03.2026 erstellt.

Es wurde ein Anfangsbestand an liquiden Mittel von	€ 900.735,57
sowie eine Veränderung der liquiden Mittel um	- € 46.824,31
und somit ein Endbestand an liquiden Mitteln von	<u>€ 853.911,26</u>

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im **Detail** sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand

Rücklagen	€ 1.140.967,71
Bargeldbestand	€ 3.802,57
Girokonto Raika Liebenfels	€ 19.052,87
Girokonto BKS Bank AG	€ - 373.198,39
Bebauungsverpflichtungen	€ 63.286,50

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen des K-GHG geführt.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 17.03.2026 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Die Belege wurden auf Vollständigkeit und auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Tagesordnungspunkt 4 befasste sich mit dem Rechnungsabschluss 2025.

Überprüft wurden:

- liquide Mittel
- Abweichungen gegenüber Ergebnisvoranschlag 2025
- Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft
- Stichproben aus dem Rechnungsabschluss 2025

Zwar wurden keine zahlenmäßigen Mängel festgestellt, jedoch wurden die zunehmende Komplexität und die mangelnde Nachvollziehbarkeit beanstandet.

Einstimmig (22:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

7) Rechnungsabschluss 2025

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 16.03.2026 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2026.

Der Rechnungsabschluss (RA) 2025 wurde am Donnerstag, 12.03.2026, von der Abteilung 3 AKL geprüft und für in Ordnung befunden.

Die hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft beträgt im RA 2025 - € 177.617,51. Im Vergleich dazu lag dieser Wert beim 2. Nachtragsvoranschlag (NVA) noch bei - € 471.400,00.

Im Ergebnishaushalt (EHH) liegt der Saldo (0) bei € 185.560,26, im Finanzierungshaushalt (FHH) weist der Saldo (1) einen Betrag von € 391.781,40 auf.

In den vorliegenden Tabellen sind die wesentlichen Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben ersichtlich.

Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf

20515 Liebenfels

RA 2025

Verwendung der Liquidität im Haushaltsjahr

Werte in Euro

20515 Liebenfels		RA 2025	
Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft Ausgangsbasis FHH SA1	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde*	Gesamt-haushalt
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	SA 1	284.017,54	391.781,40
- Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen	31 (VC 1/2)	324.461,79	324.461,79
+ Neutralisierung SA 1 Projektauszahlungen	32 (VC 1/2)	96.960,59	96.960,59
- EHH - EM Zuführungen operativ > investiv (Konto 899* ohne 8999) "aus dem pos. operativen Erfolg"	2116 (VC 1/2) Konto 899x	50.000,00	50.000,00
+ EHH - EM Rückführungen investiv > operativ (Konto 799* ohne 7999) "zum operativen Erfolg hinzu"	2225 (VC 1/2) Konto 799x	0,00	0,00
- VHH BestandsZUGANG mit Projektbezug (EM Zuführung operativ > investiv) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00	184.810,08
+ VHH BestandsABGANG mit Projektbezug (EM Rückführung investiv > operativ) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00	0,00
- Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	186.633,85	336.366,40
- Ausz. für Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0,00	0,00
+ Einz. Vermögensverkäufen ohne Projektbezug	331 (VC 0)	2.500,00	2.500,00
+ Einz. Kapitaltransfers ohne Projektbezug für Darlehenstilgungen oder zur operativen Stärkung	333 (VC 0)	0,00	63.885,65
= FHH - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft INKLUSIVE erhaltener Abgangsdeckung		-177.617,51	
- Bereits erhaltene Abgangs-BZ (9400/8612)	3121 940/8612	0,00	
= hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft OHNE erhaltener Abgangsdeckung		-177.617,51	

* Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)

Rechnungsabschluss 2025

Marktgemeinde Liebenfels

Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2025	VA 2025	RA - VA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.208.708,17	6.122.600,00	86.108,17
212	Erträge aus Transfers	2.891.388,07	2.660.000,00	231.388,07
213	Finanzerträge	949,80	1.600,00	-650,20
21	Summe Erträge	9.101.046,04	8.784.200,00	316.846,04
221	Personalaufwand	1.107.135,38	1.125.100,00	-17.964,62
222	Sachaufwand	3.741.039,19	4.114.000,00	-372.960,81
223	Transferaufwand	4.045.241,15	4.047.300,00	-2.058,85
224	Finanzaufwand	22.070,06	29.000,00	-6.929,94
22	Summe Aufwendungen	8.915.485,78	9.315.400,00	-399.914,22
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	185.560,26	-531.200,00	716.760,26
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.181.833,54	976.500,00	1.205.333,54
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	258.318,15	258.000,00	318,15
SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	1.923.515,39	718.500,00	1.205.015,39
SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)	2.109.075,65	187.300,00	1.921.775,65

Rechnungsabschluss 2025

Marktgemeinde Liebenfels

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2025	VA 2025	RA - VA
OPERATIVE GEBARUNG				
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.698.178,23	5.563.600,00	134.578,23
312	Einzahlungen aus Transfers	1.981.263,64	1.927.800,00	53.463,64
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	949,80	1.600,00	-650,20
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.680.391,67	7.493.000,00	187.391,67
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.107.135,38	1.125.100,00	-17.964,62
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	2.121.177,36	2.421.400,00	-300.222,64
323	Auszahlungen aus Transfers	4.038.258,42	4.047.300,00	-9.041,58
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	22.039,11	29.000,00	-6.960,89
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.288.610,27	7.622.800,00	-334.189,73
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	391.781,40	-129.800,00	521.581,40
INVESTIVE GEBARUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	26.500,00	26.500,00	0,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	166.900,00	166.900,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.333.301,21	2.272.500,00	-939.198,79
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.526.701,21	2.465.900,00	-939.198,79
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.770.885,75	6.305.200,00	-1.534.314,25
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	500.000,00	500.000,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.270.885,75	6.805.200,00	-1.534.314,25
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-3.744.184,54	-4.339.300,00	595.115,46
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.352.403,14	-4.469.100,00	1.116.696,86

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2025	VA 2025	RA - VA
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	500.000,00	500.000,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	500.000,00	500.000,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	336.366,40	333.900,00	2.466,40
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	336.366,40	333.900,00	2.466,40
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	163.633,60	166.100,00	-2.466,40
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-3.188.769,54	-4.303.000,00	1.114.230,46
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	245.664,89		
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	2.120.190,51		
413 ¹	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	48.474,70		
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2.414.330,10		
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	309.685,31		
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	2.140.324,30		
423 ²	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	48.474,70		
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2.498.484,31		
SA6 ²	Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (41 - 42)	-84.154,21		
SA7 ²	Saldo (7) Veränderung an Zahlungsmitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-3.272.923,75		
Verprobung	Veränderung der Summe der Zahlungsmittel (C - D) - (A - B)	-3.272.923,75		
A	Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2024)	4.173.659,32		
B	Anfangsbestand kurzfristige Finanzschulden aus überzogenen Konten bei Kreditinstituten (1511/UK 21 zum 31.12.2024)	0,00		
C	Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2025)	1.299.444,05		
D	Endbestand kurzfristige Finanzschulden aus überzogenen Konten bei Kreditinstituten (1511/UK 21 zum 31.12.2025)	398.708,48		
	*) davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.2025)	1.213.836,13		

1) Die Summen der MVAG 413 und 423 ergeben am Jahresende nur dann null, sofern die zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen) innerhalb desselben Finanzjahres getilgt wurden. Eine Differenz zw. Ein- und Auszahlungen (MVAG 4130 bzw. 4230) kann nur deshalb entstehen, weil eine Tilgung nicht innerhalb desselben Finanzjahres erfolgt ist. Die nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgten Kassenstärker sind als Finanzschulden auf die entsprechenden Konten bzw. Gruppen in der Vermögensrechnung umzubuchen.
2) Der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA6) und die Veränderung an Zahlungsmitteln (SA7) werden im Rechnungsabschluss in den Detailnachweisen und Bereichsbudgets nicht ausgewiesen, sondern nur auf Ebene des Gesamthaushalts.

Mehrstimmig (19:3*) wird der Rechnungsabschluss 2025 vom Gemeinderat beschlossen.

***dagegen:**

GR Johanna Radl (FPÖ), GR Markus Posarnig (FPÖ) und GR Harry Wipperfurth (A-L)

8) Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtungen

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 16.03.2026 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2026.

Grundsätzlich gilt, dass ein Bauvorhaben auf der umgewidmeten Parzelle innerhalb von 5 Jahren fertiggestellt sein muss. Eine einmalige Verlängerung um die Hälfte der festgelegten Frist ist möglich.

a) Ansuchen (Grundstück 343/16, KG 74511 Hardegg)

Die Frist der Bebauungspflicht endete am 15.01.2026.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig (21:1*), eine Fristverlängerung bis zum 15.07.2028.

***dagegen: GR Harry Wipperfurth (A-L)**

b) Ansuchen (Grundstück 343/13, KG 74511 Hardegg)

Die Frist der Bebauungspflicht endete am 15.01.2026.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig (21:1*), eine Fristverlängerung bis zum 15.07.2028.

***dagegen: GR Harry Wipperfurth (A-L)**

c) Ansuchen (Grundstück 343/28, KG 74511 Hardegg)

Die Frist der Bebauungspflicht endete am 04.01.2026.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig (21:1*), eine Fristverlängerung bis zum 04.07.2028.

*dagegen: GR Harry Wipperfurth (A-L)

9) Anpassung Kassenkredit 2026

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 16.03.2026 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2026.

Mehrstimmig (19:3*) wird die Aufstockung des Kassenkredits vom Gemeinderat beschlossen.

*dagegen:

GR Johanna Radl (FPÖ), GR Markus Posarnig (FPÖ) und GR Harry Wipperfurth (A-L)

10) Rüsthaus Feuerwehr Sörg

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2026.

In der heutigen Sitzung sind der neue Finanzierungsplan sowie die Vergabe der fünf Hauptgewerke zu beschließen, diese werden von Bürgermeister Köchl erläutert.

Die Angebote für das Bauvorhaben „Um- und Zubau beim Rüsthaus Sörg“ wurden nach der Angebotsöffnung am 20.03.2026 im Marktgemeindeamt Liebenfels gemäß ÖNORM A 2050 sowie den einschlägigen Vergaberichtlinien von der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit an der Glan (Baudienst), geprüft.

Die Ausschreibung erfolgte gemäß Bundesvergabegesetz im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, weshalb keine öffentliche Angebotsöffnung vorgesehen war.

Für die fünf Hauptgewerke (Baumeisterarbeiten, Zimmermeisterarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Elektroarbeiten und Installationsarbeiten) wurde unter Berücksichtigung des Alternativangebotes eine **Gesamtauftragssumme von € 488.964,11 brutto** ermittelt.

Bis zur Gesamtrealisierung des Bauvorhabens sind noch folgende Arbeiten durchzuführen:

- Einbau von Fenster und Türen an der Außenfassade
- Tischlerarbeiten/Trockenbauarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Malerarbeiten
- Einrichtung

Für diese oben genannten Gewerke sind nach ca. € 80.000,00 bis € 90.000,00 zu berücksichtigen.

Die zu erwartende Gesamtsumme beträgt daher: € 580.000,00 brutto.

Die Finanzierung wäre wie folgt angedacht:

Neu

Finanzierungsplan - FF Sörg
Zubau zum Rüsthaus

		Investitionsaufwand	Finanzierung
Baukostenschätzung lt. Baudienst	€	580.000,00	
Bedarfszuweisungen aR	€		300.000,00
Leader-Förderung	€		50.000,00
freie KIG-Mittel	€		150.000,00
Eigenleistung u. - mittel FF-Sörg	€		80.000,00
	€	<u>580.000,00</u>	<u>580.000,00</u>

Bisher

Finanzierungsplan - FF Sörg
Zubau zum Rüsthaus

		Investitionsaufwand	Finanzierung
Baukostenschätzung lt. Baudienst	€	390.000,00	
Bedarfszuweisungen aR	€		300.000,00
Eigenleistung u. - mittel FF-Sörg	€		90.000,00
	€	<u>390.000,00</u>	<u>390.000,00</u>

Mehrstimmig (21:1*) wird der Finanzierungsplan für das Rüsthaus Sörg vom Gemeinderat beschlossen.

*dagegen:

GR Harry Wipperfurth (A-L)

Auftragsvergaben:

Mehrstimmig (21:1*) beschließt der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten an die Fa. KM-Bau.

*dagegen: GR Harry Wipperfurth (A-L)

Mehrstimmig (21:1*) beschließt der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Zimmermeisterarbeiten an die Fa. Roth.

*dagegen: GR Harry Wipperfurth (A-L)

Mehrstimmig (21:1*) beschließt der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Dachdeckerarbeiten an die Fa. Taumberger.

*dagegen: GR Harry Wipperfurth (A-L)

Mehrstimmig (21:1*) beschließt der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Elektroarbeiten an die Fa. Pleschutznig.

*dagegen: GR Harry Wipperfurth (A-L)

Mehrstimmig (21:1*) beschließt der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Installationsarbeiten an die Fa. Egger.

*dagegen: GR Harry Wipperfurth (A-L)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 26.03.2026, Zahl 612-4/2026/R, mit der die Benennung von Straßen und Wegen, sowie das System der Nummerierung und die Ausführung und die Anbringung der Orientierungsnummern für einen Teil der Parzelle 11/3, KG 74503 Liebenfels bestimmt werden (Straßenbezeichnungs-Verordnung).

Gemäß § 3 Abs. 2, der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO 1998), LGBl. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025, und § 41 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung (K-BO 1996), LGBl. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2026 wird verordnet:

§ 1 Straßenbezeichnung

Für einen Teil der Parzelle 11/3, KG 74503 Liebenfels wird die Straßenbezeichnung „**Industriestraße**“ festgelegt. Der Straßenverlauf ist in einem Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet farblich dargestellt (Anlage 1).

§ 2 Straßenbezeichnungstafeln

Die Straßenbezeichnung erfolgt durch Schilder, die den Namen in weißer Schrift auf blauem Grund enthalten. Die Anbringung dieser Schilder erfolgt durch die Marktgemeinde und zwar so, dass der Verlauf der Straße leicht feststellbar ist.

§ 3 System der Nummerierung

- (1) Als Orientierungsnummern sind für Gebäude, die bewohnt werden, oder deren Kennzeichnung im öffentlichen Interesse liegt, entsprechend ihrer Lage, Zahlen unter Beifügung des Straßennamens festzusetzen.
- (2) Die Nummerierung der Verkehrsfläche hat ausgehend von der Klagenfurter Straße auf der linken Seite mit 1 beginnend, mit ungeraden Zahlen und auf der rechten Seite mit 2 beginnend, mit geraden Zahlen zu erfolgen.
- (3) Ist die Zahl, die für ein Gebäude infolge seiner Lage gemäß Abs. 2 festzusetzen wäre bereits vergeben, so hat dieses Gebäude, falls nicht eine Umnummerierung erfolgt, die vorhergehende Zahl unter Zusatz eines Buchstabens zu erhalten.
- (4) Der Bürgermeister als Baubehörde hat nach § 41 Abs. 1 der Kärntner Bauordnung (K-BO 1996), LGBl. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2026, die Orientierungsnummern für Objekte festzusetzen.

§ 4

Ausführung der Nummerierungstafeln

- (1) Die Nummerierungstafeln sind einheitlich als flache Tafeln aus Aluminium, in rechteckiger Form, im Ausmaß von 220 x 160 mm, auszuführen.
- (2) Für den Tafelgrund ist dunkelblaue, für die Beschriftung und eine vom Rand 5 mm entfernte, 5 mm breite Randlinie, weiße Farbe zu verwenden.
- (3) Die Nummerierung hat in arabischen Ziffern zu erfolgen. Im oberen Teil der Tafel ist einzeilig der Ortschaftsname Liebenfels und im unteren Teil der Tafel ist einzeilig der Straßenname in Druckschrift anzuführen.

§ 5

Anbringung der Nummerierungstafeln

Die Nummerierungstafeln sind in unmittelbarer Nähe des Hauszuganges so anzubringen, dass sie von der Straße aus gut sichtbar und einwandfrei lesbar sind. Nach Tunlichkeit hat die Anbringung

- (a) an straßenseitigen Objektfassaden in entsprechender Höhe oder
- (b) bei Objektzufahrten im Bereich der Zufahrt in einer Höhe von ca. 120 cm, gemessen ab Straßenoberkante

zu erfolgen. Der Objektbesitzer hat stets darauf zu achten, dass die Sichtbarkeit der Objektkennzeichnung nicht durch Bäume, Sträucher etc., beeinträchtigt ist.

§ 6

Kosten

Die Kosten der Einrichtungen, die der Straßenbezeichnung dienen, hat die Marktgemeinde Liebenfels zu tragen. Die Kosten für die Bezeichnung der Objekte mit Orientierungsnummern (Hausnummern) sind vom Objekteigentümer zu tragen.

§ 7

Strafbestimmungen

Wer die Anbringung von Straßenbezeichnungseinrichtungen nicht duldet, ferner wer die Orientierungsnummern (Hausnummern) nicht anbringt, begeht eine Verwaltungsübertretung. Diese wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 3.000, -- bestraft.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister

Klaus Köchl

Mehrstimmig (21:1*) beschließt der Gemeinderat die vorliegende Straßenbezeichnungs-Verordnung.

*dagegen: GR Harry Wipperfürth (A-L)

Nach dem TOP 12 verliert der Bürgermeister den eingebrachten Dringlichkeitsantrag von den Gemeinderäten der ÖVP, FPÖ, FGL und A-L bezüglich einer gemeindeinternen Überprüfung des Projekts BKZ Liebenfels.

Mehrheitlich (8:14*) wird die Dringlichkeit des Antrages nicht anerkannt und der Antrag durch Bgm. Köchl zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zugewiesen.

(*durch die SPÖ Fraktion: Bgm. Klaus Köchl, 1. Vzbgm. Martin Weiß, 2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer, GV Georg Köchl, GV Thomas Primig, GR Anja Eberhard, GR Alexandra Mirnig, GR Robert Keutschacher, GR Alfred Pretis, GR Erika Krumpl, GR Daniel Fritsch, EGR Otto Plattner, EGR Bernhard Tschernitz und Georg Rebnegger)

Anschließend verliert der Bürgermeister den gemeinsam eingebrachten Dringlichkeitsantrag von den Gemeinderäten der FPÖ, FGL und A-L bezüglich Beschlusses der Übergabe von Unterlagen BKZ Liebenfels durch das Gemeindeamt zur weiteren Überprüfung durch KA.

Mehrheitlich (7:15*) wird die Dringlichkeit des Antrages nicht anerkannt und der Antrag durch Bgm. Köchl zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zugewiesen.

(*durch die SPÖ Fraktion und einem GR der ÖVP): Bgm. Klaus Köchl, 1. Vzbgm. Martin Weiß, 2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer, GV Georg Köchl, GV Thomas Primig, GR Anja Eberhard, GR Alexandra Mirnig, GR Robert Keutschacher, GR Alfred Pretis, GR Erika Krumpl, GR Daniel Fritsch, EGR Otto Plattner, EGR Bernhard Tschernitz und Georg Rebnegger sowie GR Mag. Dr. Dietmar Klier)

Um 21:42 Uhr schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung